



Flecken Bardowick

Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

B-Plan Bardowick Nr. 56 „P & R Ost“ mit Teiländerung des B-Planes Bardowick Nr. 5 „Bahnhofstraße“

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Bardowick hat in seiner Sitzung am 30.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Bardowick Nr. 56 „P & R Ost“ mit Teiländerung des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 5 „Bahnhofstraße“ gebilligt.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (P & R/Parkhaus), gemischten Bauflächen und von Grünflächen.

Der Geltungsbereich ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Er liegt nordöstlich der Bundesautobahn BAB A 39, nördlich der „Bahnhofstraße/Vögeler Weg“ (Kreisstraße K 32, Überführung über die BAB A 39) sowie südlich der „Alten Bahnhofstraße“.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 56 „P & R Ost“ mit Teiländerung des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 5 „Bahnhofstraße“ sowie die Begründung mit Umweltbericht, die wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen und diese Bekanntmachung werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

Donnerstag, dem 18.07.2024 bis Freitag, dem 23.08.2024

im Internet unter www.bardowick.de veröffentlicht und liegen in dieser Zeit parallel

beim **Flecken Bardowick**, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick während der allgemeinen Sprechzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch (per Email an s.ahlers@bardowick.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern der Flecken deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Parallelverfahren.

Hinsichtlich verfügbarer umweltbezogener Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen/menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Landschaft, Landschaftsbild/Erholung, Boden, Fläche und Wasser, Luft/Klima, Kultur- und Sachgüter etc. sowie zum Naturschutz und zur naturschutzrechtlichen Bewertung wird u.a. auf die entsprechenden Ausführungen in der Begründung und im Umweltbericht (1), die Aktualisierung der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 33 „P & R Nord und Ilmer Weg“ vom 26.05.2021 (2) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (3) Nds. Landesamt für Denkmalpflege vom 13.12.2023 (4) Landkreis Lüneburg vom 23.01.2023 (5) Die Autobahn GmbH des Bundes vom 22.01.2024 (6) Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 20.12.2023 (7) DB AG, DB Immobilien vom 14.12.2023 (8) BUND, RV Elbe-Heide vom 20.01.2024 (9) Kriminalpräventionsrat Hansestadt und Landkreis Lüneburg vom 05.02.2024 hingewiesen.

Verfügbar sind u.a. umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

- Menschen/menschliche Gesundheit: Brandschutz (1,4), Versorgung mit Trinkwasser und Löschwasser (1,4), Kampfmittelbelastungen (1,6), Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone (1,5,7), Altlasten (1), Immissionsschutz – Lärm - (1,2,4,5,7), Beleuchtung und Sicherheit (9)

- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Vegetation, Artenschutz (u.a. Fledermäuse, Vögel, ...), Biotope/Biotoptypen, Eingriffsbilanzierung (1,4,8)

- Landschaft, Landschaftsbild/Erholung: Hinweis auf das Landschaftsbild, Eingrünung, Eingriffsbilanzierung (1,4)

- Boden, Fläche und Wasser: Art der Böden, Bodenschutz, Oberflächenentwässerung (1,4)

- Luft und Klima: Lokalklima, Versiegelung (1,8)

- Kultur- und Sachgüter: Denkmalschutz und Archäologie, Bodendenkmalpflege (1,3,4)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem mit ausliegenden Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“.

Bardowick, den 08.07.2024

In Vertretung

(Ahlers)

Tag des Aushangs: 08.07.2024

Tag der Abnahme:



Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe. Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

